Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 58 (1951)

Heft: 11

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fabrik, *weit drüben in Switzerland,* die solche Apparte als Spezialität herstelle. Selbstversändlich rechnete er mit einem längern Papierkrieg, und zwar wegen dem leidigen «Buy american Act», wonach bei einem Ankauf bewiesen werden muß, daß das gewünschte Erzeugnis in USA nicht erhältlich oder der Preis dort zu hoch ist.

Und nun brach der Papierkrieg mit «rollendem Einsatz» aus: Eingabe an das staatliche Einkaufsbureau in Washington, mit Vorlage aller Beweisdokumente, Publikation im Handelsamtsblatt für den Fall, daß USA-Firmen in der Lage wären, die gesuchten Maschinen zu liefern; Protest einer amerikanischen Bohrmaschinen-Fabrik («wozu Tifteleien mit $^{1}/_{10\,000}$ Zoll Genauigkeit, die der Teufel holen möge»), Intervention des Verbandssekretärs der Werkzeugmaschinenfabrikanten («man dürfe doch nicht zulassen, daß irgendein hergelaufener Kerl Anforderungen stelle, denen nicht einmal amerikanische Firmen gewachsen seien»), Vorsprache im Marineministerium und — Kapitulation!

Damit hatte der Papierkrieg sein vorläufiges Ende, mit Kurzschluß und roten Köpfen.

Ein solches Verhalten freier amerikanischer Unternehmer — so fährt der Artikelschreiber fort— stelle die ausländischen Handelspartner vor die Frage, ob denn eigentlich die USA den Grundsatz des freien Handels nur *für die andern,* d. h. für den amerikanischen Export verkünden.

> «Den Schweizern muten wir für solche Ratschläge eine besonders gute Verdauung zu, denn seit 1941 kauften sie von uns zweimal soviel als wir von ihnen, mechanische Werkzeuge und Maschinen sogar fünfmal mehr . . . . .

Uebrigens ging der Bohrmaschinen-Geschichte schon ein heftiger anti-schweizerischer Feldzug voraus, im Zusammenhang mit der Einfuhr von Schweizer Uhren.»

Doch kehren wir zu unserer Geschichte zurück:

1. Fortsetzung bzw. Neuaufnahme des Papierkrieges, nochmalige neue Ueberprüfungen, diesmal sogar durch einen Admiral, nämlich den Chef des Flotten-Materialbureaus, Vergleich der Ergebnisse mit denjenigen der früheren Untersuchungen.
2. Endergebnis: *Die Schweizer Bohrmaschinen sind absolut einzig in ihrer Art.*
3. Happy end: Herr Ferenyi in Indianapolis ist inzwischen vermutlich zu seinen ersehnten Genfer Bohrmaschinen gekommen, mit einer Genauigkeit — wie erwähnt — von 0,0001 Zoll.

(Schweizerwoche)

Aufruf für James Hargraves Ehrung. — Als James Hargraves im Jahre 1764 seine erste «Spinning Jenny» mit 8 Spindeln erstellte, ahnte er nichts von den weitgehenden Folgen seiner Erfindung. Die Handspinner indessen merkten bald, daß diese Erfindung ihre Arbeit und ihre bescheidenen Einkünfte noch mehr schmälerte und vertrieben Hargraves aus seinem Heim in Stanhill. Als Miteigentümer einer kleinen mechanischen Spinnerei lebte er dann bis zu seinem Tode in Nottingham.

Es ist auffallend, daß man diesem Manne, von welchem gesagt wurde, daß er die Welt veränderte, kein Denkmal errichtet hat. Durch Nachforschungen bei den Hargraves-Familien hat man nun das kleine Haus ausfindig gemacht, in dem James Hargraves zur Zeit seiner Erfindung lebte. In diesem Hause befindet sich heute das Postbureau des Dorfes. Von einigem Interesse ist auch die Tatsache, daß das Patent auf den Namen James Hargreaves ausgestellt wurde, während er im Dorfregister als Hargraves eingetragen ist.

In England hat sich nun ein Komitee, bestehend aus Vertretern der Textilindustrie, von wissenschaftlichen und historischen Gesellschaften gebildet, um durch Aeufnung eines Stiftungsfonds diesen bedeutenden Erfinder in sinniger Weise zu ehren. Am Hause, in dem Hargraves lebte, soll eine Erinnerungstafel angebracht und um das Haus herum ein kleiner Garten als «James Hargraves Memorial Garden» angelegt werden. Ein gewisser Betrag aus dem Fonds soll ferner als «James Hargraves Memorial-Stipendium» Textil-Studenten das Studium ermöglichen.

Das Komitee, als dessen Kassier Mr. J. Lomax, Town Hall, Oswaldtwistle, Lancashire amtet, hofft, daß sein Appell in der Textilindustrie in England und im Ausland gut aufgenommen werde, so daß es ihm möglich sein werde, einem bescheidenen Mann, dessen Genius der Welt so viel gab, der aber weder Ehre noch Reichtum erlangte, ein Denkmal zu setzen.

Festival of Britain. — Ein vielbewundertes Stück dieser Ausstellung in London war das rote Seidentuch mit dem weißen Kreuz und dem reich broschierten Blumenkranz, das im Jahre 1851 von Oberstlt. J. J. Staub in Horgen auf einem Handwebstuhl angefertigt worden war und von ihm an der Weltausstellung in London 1851 erstmals ausgestellt war.

Es ist schade, daß die Patrone, die J. J. Staub selbst angefertigt hatte, nicht ebenfalls aufbewahrt worden ist. Diese Patrone wäre ein seltenes Stück für die Sammlung der Textilfachschule gewesen.

Literatur

Die 4 von Horgen. — Die neueste Nummer 19 der nun schon im 8. Jahrgang stehenden Hauszeitschrift der Horgener Textilmaschinenfabriken Schweiter AG., Sam. Vollenweider, Gebr. Stäubli & Co. und Grob & Co. AG. hat sicher jeden Empfänger sehr gefreut.

Der einleitende Aufsatz «Einmal andere 4 von Horgen» von H. R. Grob macht den Leser in Wort und Bild mit vier Kunstmalern von Horgen bekannt, sofern er diese nicht schon von früher her kannte.

Ein technischer Artikel über das neue Federzugregister Typ R 9 von der Firma Gebr. Stäubli & Co. und ein kurzer geschichtlicher Rückblick über die Fabrikanlagen mit einem Ueberblick über die Fabrikeinrichtungen der Maschinenfabrik Schweiter AG. dürfte besonders die Webereitechniker interessieren. — Die Firma Sam. Vollenweider hat eine kurze Abhandlung über ihre Sonder-Schermaschine Typ H. R. beigesteuert, die den besonderen Anforderungen der Trikotage-Industrie dient. Darnach erfreut die prächtige ganzseitige photographische Wiedergabe des alten Turmes in Zuoz (Grb.), der heute als Gemeindehaus dient, das Auge. Nachher wird der Leser eingeladen, in Gedanken die Firma Grob & Co. AG. auf ihrer «Fahrt ins Blaue», die anläßlich ihres 60jährigen Jubiläums an einem schönen Maientag ausgeführt wurde, zu begleiten. Und auch an dieser Schilderung wird er Freude haben. Zum Schluß kommt dann nochmals die Firma Schweiter zum Wort.

Die Kupfer-Spinne, eine Zeitschrift der Farbenfabriken Bayer, Düsseldorf. Vor wenigen Wochen ist Heft 4, Herbst und Winter 1951/52, herausgekommen. Es wird Textilfirmen, Fachschulen und Bibliotheken von der Firma Max Saurenhaus & Cie., Wallstraße 11, Basel, auf Wunsch gratis zugestellt.

Der Inhalt des 70 Seiten umfassenden, reich und vornehm illustrierten Heftes ist recht mannigfaltig und wirbt in vortrefflicher Art für die Erzeugnisse der Firma. Die «Drei aus Dormagen»: Cuprama, Cupresa und Bayer-Per-

lon, werden dem Leser in allen ihren denkbaren Anwendungsmöglichkeiten in Wort und Bild in recht unterhaltsamer Weise vor Augen geführt. Was man daraus alles herstellt, sei mit einigen Ueberschriften aus dem Heft gestreift: «Kleines Kleid mit wenn und aber» — «Der Schirm bei Sonne und Regen» — «Der Strumpf im Wandel der Zeit» — «Modespiegel im Schloß»; Cuprama Kostüm-, Schotten-, Kleider-, Mantelstoffe, Abendkleider; Lavabel aus Cupresa, Charmeuse-Wäsche und Blusen aus Cupresa; schöne Teppiche aus Cuprama und aus Bayer-Perlon solide Sportstoffe. Diese wenigen Hinweise vermitteln dem Disponenten einen gedrängten Ueberblick über die reichen Möglichkeiten der «Drei aus Dormagen». Das Heft wird ihm bei seiner Arbeit ein guter Berater sein. H.

Muster- und Modellschutz. Bundesgesetz mit Kommentar von *Dr. Karl Dürr.* Arethusa Verlag Bern. 48 Seiten. Fr. 4.95.

Das Bundesgesetz über die gewerblichen Muster und Modelle hat trotz seiner Wichtigkeit, denn es werden jährlich über 2000 Muster und Modelle hinterlegt, seit etlichen Jahrzehnten keine Darstellung gefunden. Der vorliegende Kommentar, der die Amts- und Gerichtspraxis knapp und anschaulich schildert, wird daher allen, die mit Muster- und Modellschutz zu tun haben, nützliche Dienste leisten.

Warenkunde und Industrielehre. II. Teil Nahrungs- und Genußmittel. Von *Dr. Ernst Rüst* und *Dr. Max Schoch.* 147 Seiten mit 100 Abb. im Text und 12 Abb. auf Tafeln. Rascher Verlag Zürich.

Im Jahre 1920 erschien von Dr. Ernst Rüst, damals Professor an der Kant. Handelsschule Zürich, die erste Auflage des bekannten Buches Warenkunde und Industrielehre. Das Buch bewährte sich und schon nach 6 Jahren erschien die zweite Auflage. Seither sind 25 Jahre vergangen und das Buch ist vergriffen. Dr. Max Schoch, Prof. an der Kant. Handelsschule in Zürich, hat sich in anerkennenswerter Weise der Aufgabe gewidmet, diese Warenkunde und Industrielehre auszubauen. Nachdem in den letzten Jahren drei Bändchen über die Naturkunde erschienen sind, liegt nun als weitere Arbeit von ihm als II. Teil der Band über Nahrungs- und Genußmittel vor. Als III. Teil soll später die Textilindustrie folgen.

Das Buch vermittelt eine eingehende Darstellung der Herkunft, Gewinnung und Verarbeitung der wichtigsten Nahrungs- und Genußmittel. Obgleich es als Lehrmittel für höhere Handelsschulen bestimmt ist, vermeidet es den Schulbuchcharakter. Es dient daher ebensogut dem Kaufmann, dem Gewerbetreibenden, dem Lehrer naturwissenschaftlicher Fächer, der Haushaltbuchlehrerin und dem Volksschullehrer sowie jedem, der sich durch entsprechendes Selbststudium über die grundlegenden biolgogischen Zusammenhänge und die neuesten Arbeitsmethoden und Verfahren der Nahrungsmittelindustrie zuverlässig unterrichten will.

Textile Design. Von *Antony Hunt.* Verlag The Studio Publications London und New York. 2. Auflage. Preis 15/.— netto.

Als Nummer 15 der Buchserie «The how to do it» gibt der Verfasser in Wort und Bild einen Ueberblick über die mannigfaltige Arbeit des Textilentwerfers. Nach einem kurzen Vorwort führt er den Leser in eine Jacquardweberei und macht ihn mit den verschiedenen Arbeiten von der Skizze über Patrone und Karten, Zetteln, Weben usw. bekannt, um ihm im folgenden Abschnitt von den verschiedenen Rohstoffen der Textilindustrie und ihren Eigenarten zu erzählen. Dann schildert er die Techniken, zeigt Entwürfe für die Weberei und solche für die Stoffdruckerei, erklärt die verschiedenen Druckverfahren und die damit verbundenen Arbeiten, zeigt den Filmdruck, beschreibt den Beruf des Textilentwerfers, spricht über die Kunst die Dessins zu verkaufen, die modischen Einflüsse, über Blumen- und zeitbedingte Musterungen und die Möglichkeiten, neue Muster zu kreieren. In einem andern Abschnitt werden die Effektzwirne und daraus hergestellte Stoffe für die verschiedensten Verwendungszwecke beschrieben und zum Schlusse gibt der mit der Sache gründlich vertraute Fachmann noch kurze Erklärungen über gewisse typische Stoffarten und deren Namen. H.

Patent-Berichte

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum

Cl. 18 a, No 276106. Dévidoir d'entraînement de fil pour machine à filer. Courtaulds Limited, St-Martin's-le-Grand 16, Londres (Grande-Bretagne). Priorité: USA, 20 novembre 1947.

Cl. 19 c, No 276107. Filé composé de plusieurs brins. — American Viscose Corporation, Wilmington (Delaware, USA). Priorité: USA, 17 juillet 1941.

Kl. 21 b, Nr. 276108. Elektromagnetisch gesteuerte Schaftmaschine mit einem oberen und einem unteren Schaftmesser. — The Sample Weaving Machine Co. Ltd., Liestal (Schweiz).

Cl. 19 c, No 276377. Procédé d'étirage d'un faisceau de fibres au moyen d'un train d'étirage d'un banc-à-broches ou d'un métier à filer, et dispositif pour sa mise en œuvre. — Wallæert Frères S. à r. l., rue de Fontenay 75; Alexis Morel, rue de Douai; et Charles Deregnaucourt, rue de Saint-Quentin 16, Lille (Nord, France). Priorité: France, 19 mars 1947.

Kl. 19 c, Nr. 276378. Anlage zur Absaugung von Fremdkörpern, wie zum Beispiel gebrochene Fäden, Staub oder freies Fasermaterial an fadenverarbeitenden Textilmaschinen. — Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, Winterthur (Schweiz).

Cl. 19 c, No 276379. Broche à mouliner. — R. O. B. E. S.A., rue de la Corraterie 20, Genève (Suisse). Priorités: France, 14 mai, 2 août 1948.

Cl. 21 c, No 276380. Métier à tisser. — Robert-René-Ferdinand Colibert, rue de Poitou 21, Paris; et Emile Bourlet, rue du Maréchal-Mortier 48, Le Cateau (France). Priorité: France, 12 juillet 1947.

Cl. 21 c, No 276381. Métier à tisser à changement automatique de navettes. — Emile-Achille Butin, Petit chemin de la Doua 10, Villeurbanne (Rhône, France). Priorité: France, 19 février 1948.

Kl. 21 c, Nr. 276382. Schützenloser Webstuhl. — Clutsom & Kemp Limited, Highfield Road, Highfields, Coalville; und Charles Clutsom, Westfield, Tamworth Road, Ashby-de-la-Zouch (Leicestershire, Großbritannien). Priorität: Großbritannien, 20. April 1948.

Kl. 21 f, Nr. 276383. Webschaft für Webstühle. — E. Fröhlich AG., Mühlehorn (Schweiz).

Cl. 18 a, No 276686. Dévidoir d'entraînement de fil pour machine à filer. — Courtaulds Limited, St-Martin's-le-Grand 16, Londres (Grande-Bretagne). Priorité: USA, 20 novembre 1947.

Cl. 19 c, No 276687. Dispositivo per il comando di una banchina portafusi o porta anelli, per macchine continue di filatura, torcitura, ecc. — Macotex S. r. l., corso Garibaldi 2, Novara (Italia).

Cl. 19 d, No 276688. Appareil pour enrouler un fil. — Courtaulds Limited, St-Martin's-le-Grand 16, Londres (Grande-Bretagne). Priorité: USA, 16 avril 1947.

Kl. 19 d, Nr. 276689. Einrichtung zur Fadenkontrolle, insbesondere an Spul- und Fachtmaschinen. — Zwirnerei Heer Neuhaus/SG, Neuhaus/Eschenbach (St. Gallen, Schweiz).